

WELCHE ANSPRÜCHE UND MÖGLICHKEITEN HABE ICH MIT EINER CHRONISCHEN KRANKHEIT?

Vortrag von Elisa Husar



Mag. Jürgen E. Holzinger, Obmann des Vereins ChronischKrank® Österreich www.chronischkrank.at

Zu meiner Person



Elisa Husar

- Studium Sozial und Verwaltungsmanagement
- Seit 3 Jahren für Verein ChronischKrank tätig
- meine Aufgaben im Verein:
 - erste Anamnese und Abklärung der Bedürfnisse
 - Aufklärung über Ansprüche
 - Unterstützung der Mitglieder bei der Einreichung diverser Anträge
 - Unterstützung im Fall von Ablehnungen
 - Social Media Betreuung



Team Verein ChronischKrank® Österreich

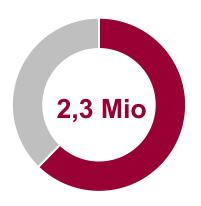




Und noch viele mehr...

UNSERE MOTIVATION





der österreichischen
Bevölkerung leiden
an mindestens einer
chronischen Erkrankung



Persönliche Krankheitsgeschichten und Leidenshintergründe als ausschlaggebende Motivation

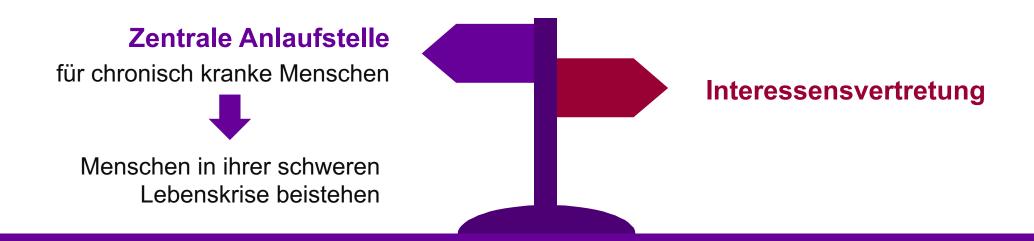
Wissen & Erfahrungen weitergeben

Verein ChronischKrank® Österreich

Ein Verein, der sich ehrenamtlich für chronisch kranke Menschen einsetzt.

Unsere Ziele





Wir gehen die Wege, die Sie derzeit nicht gehen können

UNSERE ANGEBOTE



Wir unterstützen Sie bei Antragstellungen: Gemeinde, Land, Bund - PVA, SMS, GKK, etc.

Anträge zu:



ÜBER 50 JURISTEN



Anwälte & Juristen in verschiedenen Bundesländern

Verwaltungsrecht Arbeitnehmerschutzrecht

ZIVILRECHT Haftpflicht- & Versicherungsrecht PatientInnenvertretung

Medizinrecht Zivilrecht Sozialrecht Gewährleistungsrecht

Ehe- und Scheidungsrecht VERFASSUNGSRECHT Konsumentenschutz

Schadenersatz ARBEITSRECHT Amtshaftung PFLEGEGELD

Verwaltungs(Straf)recht WOHNRECHT ÄrztInnenhaftung &

Errichtung von Vorsorgevollmachten Grundrechtsschutz PatientInnenrechte

& PatientInnenverfügungen Erbrecht Menschenrechte & Grundfreiheiten

... und viele weitere

Unsere Selbsthilfegruppen



Selbsthilfegruppe IC-Österreich

ic-oesterreich@chronischkrank.at

Selbsthilfegruppe

<u>Lipödem-Österreich</u>

<u>lipoedem@chronischkrank.at</u>

Selbsthilfegruppe

<u>Fibromyalgie-Österreich</u>:

<u>fibromyalgie@chronischkrank.at</u>

Selbsthilfegruppe

<u>Urtikaria-Österreich</u>

<u>urtikaria@chronischkrank.at</u>



Vorträge



zu folgenden Themen an Ihrem PatientInnentag, in Ihrer Selbsthilfegruppe, Verein, Organisation oder Ihrem Unternehmen:

- BU- und I-Pensionsreform 2012 und die Auswirkungen auf chronisch kranke und beeinträchtigte Menschen in Österreich bis heute.
- Intensiv-Seminar BU- und I-Pensionsreform und deren Auswirkungen.
- Wir haben Pflegebedarf, wie schützen wir uns vor unseriösen Vermittlungsagenturen & Personenbetreuerinnen?
 Was müssen wir zur Thematik wissen?
- Meine Lebensgeschichte mit Dialyse & 3 maliger Nierentransplantation Ich reflektiere meine Erfahrungen Erlebnisse und Entscheidungen nichts ist unmöglich.
- · Wie können wir unsere Öffentlichkeitsarbeit verbessern? Wie sollen wir am besten mit den Medien umgehen?
- Wie finden wir uns im "Behördenjungle" zurecht?
- Welche individuellen F\u00f6rderungen, Unterst\u00fctzungen & Zusch\u00fcsse stehen uns zu?
- Welche Sozialrechte habe ich und wie kann ich sie durchsetzen?
- Alles rund ums Pflegegeld Wer? Was? Wie? und Wo?
- Wir brauchen Informationen über Behörden und Sozialversicherungsträger
- Wir brauchen eine starke Interessensvertretung!
- Was brauchen wir um trotz chronischer Erkrankung eine gute Lebensqualität zu haben?

BSP. FALL JAKUB

CHRONISCH KRANK Österreich

Fotos von: https://de-de.facebook.com/jakubwillgehen/





POLITISCHE INTERVENTION AUF ALLEN EBENEN

CHRONISCH KRANK Österreich

Termine beim Bundeskanzler, Ministerien, Bundespräsident, ua.











SCHWERPUNKTE DES VEREINS

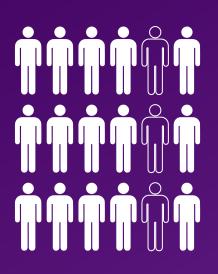


Unter anderem haben wir folgende Themen als Schwerpunkt:









Jeder/jede 3,2 Österreicher/in stellt einen Antrag auf BU/I Pension



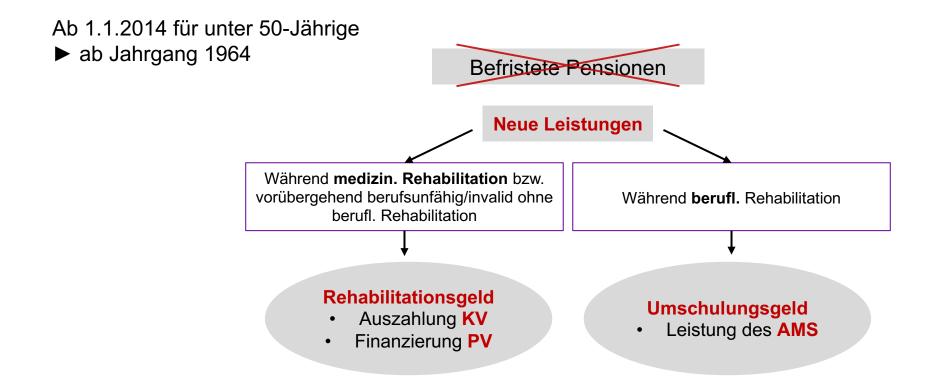


Liegt Berufsunfähigkeit/ Invalidität vor?

DIE NEUERUNG IM DETAIL



SRÄG 2012 – Neue Leistungen



Das Verfahren im Überblick





Antrag bei zuständigen Pensionsversicherungsträger (PV)



"Kompetenzzentrum Begutachtung" – Gutachter oft keine Fachkompetenz!

Entscheidungsmöglichkeiten des Pensionsversicherungsträgers:



RECHTSMITTEL

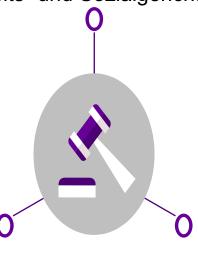
CHRONISCH KRANK Österreich

Das Verfahren im Überblick

Binnen 3 Monaten Klage beim

zuständigen

Arbeits- und Sozialgericht



Rechtsanwälte des Verein 0

ChronischKrank® klagen für

eine Pauschale von € 300.-

Anfrage an

kontakt@chronischkrank.at

ACHTUNG:

Rechtsvertretung wird auch bei positiven Urteil NICHT bezahlt.

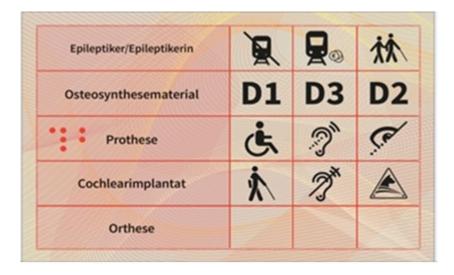
"Behindertenpass – Verfahren beim Sozialministeriumservice"





Grad der Behinderung / Invalidität Steuerfreibetrag

Begünstigte/r Behinderte/r



Zusatzeinträge wie die Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel (Eintragung im Behindertenpass erforderlich)

VORTEILE DES BEHINDERTENPASSES



- ab 50% Ausstellung der Scheckkarte
- ab 25% steuerliche Absetzung der Mehrbelastung (wahlweise pauschaler Freibetrag oder tatsächliche Kosten)
- Mehrbelastungen sind beispielsweise:
 - Hilfsmittel (Rollstuhl, Umbau der Wohnung, Hörgerät, ...)
 - Heilbehandlungen (Arztkosten, Kur/Reha Kosten, Medikamente)
 - Diätverpflegung
- Bei Minderjährigen bzw. in Ausbildung/Erwerbsunfähigkeit ab 50% erhöhte Familienbeihilfe

Personenstatus "Begünstigt Behindert"



mit Behinderung im Arbeitsleben

- ab 50% kann gesonderter Bescheid angefordert werden für die Zugehörigkeit zum Personenkreis der begünstigten Behinderten
- Vorteile:
 - Erhöhter Kündigungsschutz
 - Unterstützung am Arbeitsplatz durch SMS
 - wenn im Kollektivvertrag verankert zusätzliche Urlaubswoche
 - Zugang zu verschiedenen Projekten
 - Arbeitgeber bekommt Unterstützung hat Vorteile wenn begünstigt behinderte beschäftigt

wichtig: muss extra beantragt werden, da Arbeitgeber nicht über Besitz des Behindertenpasses informiert wird

Behindertenparkausweis §29b STVO!



Eintrag der

"Unzumutbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel wegen dauernder Gesundheitsschädigung oder Blindheit"



- Kostenlose Vignette
- keine KFZ-Steuer
- gratis & zeitlich unbefristetes Parken in Kurzparkzonen

Bestimmungen gelten auch für Lenker und Lenkerinnen von Fahrzeugen, während sie eine dauerhaft mobilitätseingeschränkte Person befördern!

EINTRAG DER "UNZUMUTBARKEIT DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTEL WEGEN DAUERNDER GESUNDHEITS-SCHÄDIGUNG ODER BLINDHEIT





- erhebliche Einschränkung der unteren Extremitäten, der körperlichen Belastbarkeit und/oder psychischer, neurologischer, intellektueller Fähigkeiten
- eine schwere anhaltende Erkrankung es Immunsystems
- eine hochgradige Sehbehinderung, Blindheit, Taubblindheit

EINTRAG DER "UNZUMUTBARKEIT DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTEL WEGEN DAUERNDER GESUNDHEITS-SCHÄDIGUNG ODER BLINDHEIT"





- "[…] bei anhaltenden schweren Erkrankungen des Verdauungstraktes ist in Ausnahmefällen die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel unzumutbar."
 - Stuhlfrequenz muss nachweislich deutlich erhöht sein.
- " […] bei anhaltender schwerer urologischer Erkrankung, ist in Ausnahmefällen die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel unzumutbar."
 - Harnfrequenz muss nachweislich deutlich erhöht sein.

PFLEGEGELD GRUNDSÄTZE



Pflegegeld gebührt auch, wenn keine professionelle (bezahlte) Pflege in Anspruch genommen wird

Auch die Pflege durch Angehörige sollen nicht unentgeltlich sein



Pfleggeld ist kein Einkommen, es ist daher steuerfrei, auch wenn es an pflegende Angehörige weitergegeben wird

Pflegegeld ist nur Beitrag zur Finanzierung der Pflege

PFLEGEGELD IN ÖSTERREICH

Ist-Situation



•	Stufe 1	mehr als	65 Stunden	€	165,40
---	---------	----------	------------	---	--------

• Stufe 2 mehr als 95 Stunden € 305,00

• **Stufe 4** mehr als 160 Stunden € **712,70**

• **Stufe 6** mehr als 180 Stunden € **1.351,80**

Wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind.

• **Stufe 7** mehr als 180 Stunden € **1.776,50**

Wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind.



PFLEGEGELD - VERFAHREN

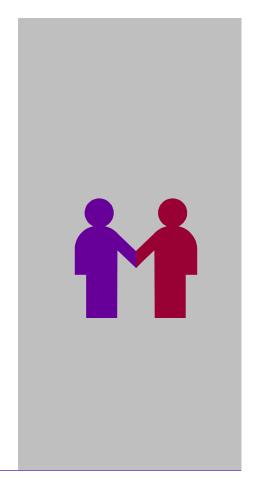


Antragstellung

Formulare bei PVA oder anderer Behörde

Wer darf Antrag stellen

- Pflegebedürftiger
- Gesetzlicher Vertreter, Sachwalter, Familien- oder Haushaltsangehörige,
 Vorsorgebevollmächtigte, Vertretungsbefugte nahe Angehörige
- Heimträger bei Zuzahlung durch Sozialhilfeverband



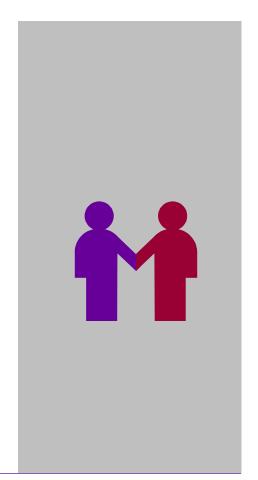
PFLEGEGELD - VERFAHREN



1 Hausbesuch durch GutachterIn

2 Verfahrensdauer: max. 6 Monate

3 Bescheiderlassung



PFLEGEGELD - KLAGSMÖGLICHKEIT



Landesgerichte als Arbeits- und Sozialgericht

Klage binnen 3 Monaten ab Bescheid-Zustellung

Begutachtung durch Gerichtssachverständigen (Hausbesuch)



Unsere Rechtsanwälte klagen kostenlos bundesweit!



Über 50 % der Klagen führen zu höherer Einstufung



KONTAKT

Verein ChronischKrank® Österreich





Mag.rer.soc.oec. Jürgen E. Holzinger

Carmen Klammer, MSc



Zentrale: 4470 Enns, Kirchenplatz 3



Mo - Fr 08:00 - 16:00



www.chronischkrank.at



kontakt@chronischkrank.at



+43 (0) 7223 / 82 667











